|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/1188 |
| Titel | Namensänderung. |
| Datum | 25.05.1944 |
| P. | 480 |

[*p. 480*] A. Mit Zuschrift vom 4. Februar 1944 ersucht Helena Paula Maurer geb. von Büren, im Tobel, Feldmeilen, im Einverständnis ihres Ehemannes, es möchte ihrem außerehelichen Sohn Hans Rudolf von Büren, geboren in Zürich am 1. März 1938, von Goßau, Kanton Zürich, die Abänderung seines Familiennamens in „Maurer“ bewilligt werden.

Die Mutter des Knaben habe sich im Jahre 1938 mit Fritz Maurer, von Hittnau, verheiratet. Aus der Ehe seien drei Kinder vorhanden, mit denen der außereheliche Sohn aufwachse. Nachdem der Knabe das schulpflichtige Alter erreicht habe, wäre es erwünscht, daß er die Berechtigung zur Führung des Namens „Maurer“ erhalte, wie er jetzt schon ausschließlich genannt werde.

B. Die Gemeinderäte von Goßau und Meilen erheben in ihren Vernehmlassungen vom 18. April und 11. Mai 1944 gegen das Gesuch keine Einwendungen.

Auf Antrag der Direktion des Innern und gestützt auf seine bisherige Praxis, sowie in Anwendung des Artikels 30 des schweizerischen Zivilgesetzbuches

beschließt der Regierungsrat:

I. Dem Hans Rudolf von Büren, geboren 1938, von Goßau (Zürich), in Feldmeilen, wird die Abänderung seines Familiennamens in „Maurer“ bewilligt.

II. Die Kosten, bestehend in einer Staatsgebühr von Fr. 30, den Begutachtungsgebühren der Gemeinderäte Goßau und Meilen von je Fr. 3, den Veröffentlichungskosten, sowie den Ausfertigungs- und Stempelgebühren, sind aus dem bei der Direktion des Innern geleisteten Vorschuß von Fr. 55 zu bezahlen.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt (Dispositiv I) und Mitteilung an die Gesuchstellerin, die Gemeinderäte Goßau und Meilen, die Zivilstandsämter Goßau. Meilen und Zürich, sowie an die Direktion des Innern.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]